



Detailansicht des Regelungsvorhabens

gleichwertiger Probenahmeverfahren der Lebensmittelunternehmer sowie Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit unabhängig vom Probenehmenden

Aktuell seit 24.06.2026 08:13:31

Angegeben von:

Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V. (R003929) am 01.10.2024

Beschreibung:

Aufgrund der vertieften Kenntnisse der Lebensmittelunternehmer über die Ware (z.B. Lieferant, Herkunft, etc.) können gleichwertige Probenahmeverfahren im Vergleich zu den für die Lebensmittelüberwachung vorgeschriebenen angewendet werden; die erweiterte Messunsicherheit bei Analyseergebnissen von Pflanzenschutzmittelrückständen ist ein technischer Umstand, der unabhängig davon berücksichtigt werden muss, wer die entsprechende Probe gezogen hat.

Betroffene Interessensbereiche (1)

Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2409300225 (PDF - 23 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)
[alle SG dorthin]